

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 1 (1897)

Artikel: Brot anschneiden
Autor: Bruppacher, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Heiligen als Hauspatrone.

Seit dem Mittelalter wurden zahlreiche Häuser unter den Schutz von Heiligen gestellt; dieser Gewohnheit wurde bald durch eine Inschrift, häufiger aber durch ein am Hause angebrachtes Bild, das bald aus einem Gemälde (Flums, Luzern), bald aus einem Relief oder einer Statue bestand, monumentaler Ausdruck gegeben. Schweizerische Belege hiefür finden sich in Luzern, Murten, Basel und Rapperswyl. In Frankreich sind Heiligenstatuen an Privathäusern keine Seltenheit, so findet sich in Besançon z. B. eine gothische Madonna an Nummer 2 der Place S. Jean, eine Madonna des XVI. Jahrhunderts in einer Nische an der Place S. Quentin; eine gothische Statue des h. Quentin steht an dem Hause, das die Ecke der Grande Rue und Rue du Clos bildet. Gegenüber von Notre Dame sehen wir eine heilige Cäcilie mit Harfe vom Jahre 1690 mit der Inschrift „Fac bene ne timeas“. Sehr reich an Figuren von Hauspatronen sind dann die Städte von Mittelfrankreich (speziell Le Puy) und des Südens.

Auch Wirts- und Gasthäuser wählten sich schon frühzeitig Heilige als Schutzherren; so nennt Liebenau¹⁾ die Wirtshäuser S. Urs in Lützel, S. Moriz in Luzern, S. Martin in Tafers und Maria in Einsiedeln. Diesen Beispielen sind beizufügen der alte Gasthof zu den Drei Königen in Basel, der Verenhof zu Baden, ferner eine ganze Reihe noch existierender Wirts- und Gasthäuser zu Einsiedeln: hier finden wir St. Benedikt, St. Meinrad, St. Katharina, St. Sebastian, St. Peter, St. Josef, St. Johann, und die hl. Drei Könige als Patrone, so dass jeder Pilger für die Nacht sich einem speziellen Schutzheiligen anvertrauen kann.

E. A. St.

Brot anschneiden.

Früher durfte in Zollikon (Kt. Zürich) nur der Hausvater das Brot anschneiden. Als einst (ca. 1820) ein Knecht sich dies erlaubte, kriegte er vom Bauer eine Ohrfeige nebst mündlicher Belehrung über den guten alten Brauch.

Zollikon.

Dr. H. Bruppacher.

¹⁾ Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz S. 86.